

II-3569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1776/J

1985 -12- 10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Ermacora, Dr.Khol, Dr.Steiner, Huber ^{Hubert}
Dr.Keimel, Keller, Dr.Lanner, Dr.Leitner,
Pischl, Westreicher

und Kollegen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Hubschrauberhilfsdienst über die Staatsgrenzen
hinweg.

Im Sommer 1985 ist durch den Bergunfall des Bruders des bekannten Bergsteigers S.Messner in der Rosengartengruppe der Dolomiten/Südtirol sichtbar geworden, daß Bergverletzte und andere Unfallopfer, die wegen der Art des Verletzungsgrades unmittelbar Hilfe in einer so ausgebildeten Krankenanstalt, wie es die Innsbrucker Universitätskliniken sind, zu ihrer Lebensrettung benötigen, entweder überhaupt nicht oder nur unter schier unüberwindbaren bürokratischen Hemmnissen und Formalitäten Hilfe an den Innsbrucker Kliniken erhalten können. Im vorliegenden Fall konnte Dr.Messner als Schwerverletzter nicht nach Innsbruck eingeflogen werden. Er verstarb.

Seit diesem spektakulären Unfall sind immer wieder Stimmen erhoben worden, alles daran zu setzen, um Verunfallte aus Südtirol rasch und ohne bürokratische Hemmungen auch auf dem Luftwege nach Innsbruck zu transportieren.

Um diese Hindernisse zu beseitigen, sind verstärkte Anstrengungen sowohl von Seiten Österreichs als auch von Seiten Italiens unerläßlich.

-2-

Der Bundeskanzler hat in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 30. Oktober 1985 einige Bemerkungen über "ehestmögliche Verhandlungen" mit Italien gemacht.

Der Außenminister hat in den Beratungen über das Budgetkapitel "Äusseres" Andeutungen gemacht, daß Bemühungen unternommen werden, um die eben geschilderten Hindernisse zu beseitigen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann hat der österreichische Außenminister die notwendigen Gespräche aufgenommen, um sicherzustellen, daß in Südtirol Verunfallte mit einem Mindestmaß an Formalitäten im Luftwege an die Innsbrucker Universitätskliniken gebracht werden können?
- 2) Ist von österreichischer Seite sichergestellt, daß der Einflug nach Innsbruck, soferne er den Transport von Verunfallten in Südtirol betrifft, anstandslos und ohne unnötige bürokratische Hemmnisse und Formalitäten erfolgen kann?
- 3) Welche Ergebnisse sind in den unter 1) genannten Gesprächen erzielt worden?
- 4) Beabsichtigt der Außenminister mit Italien eine entsprechende Vereinbarung - Staatsvertrag oder Ressort-, bzw. Regierungsübereinkommen abzuschließen, um den anstandslosen Antransport von Verletzten aus Südtirol, um deren Lebensrettung willen auf dem Luftwege zu gewährleisten?
- 5) Wann ist mit einer entsprechenden Vereinbarung zu rechnen?